

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltene Corpusszeile.

Verlag und Vertrieb von Martin Berger in Radebeul. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger in Radebeul.

No. 27.

Dienstag, den 3. März

1896.

### Bekanntmachung eingegangener Gesetze im Monat Februar 1896.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

2. St. Nr. 5. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die 2. Kammer der Ständeverammlung betr. S. 17.
6. Allerhöchste Verordnung, eine Amnestie wegen Uebertretungen und leichter Vergehen betr. S. 18.
7. Allerhöchste Verordnung, eine Amnestie an die sächsische Armee betr. S. 19.
8. Verordnung, die Abtretung von Grundbesitz zur Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Mulda nach Soyda betr. S. 20.
9. Bekanntmachung, die anderweite Feststellung der Wahlbezirke für die evangelisch-lutherische Landessynode. S. 21.
10. Bekanntmachung, die Dienstwaffen der Gendarmen betr. S. 24.

#### Reichsgesetzblatt.

- Nr. 2. (2286) Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Rationen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. S. 5.
  - (2287.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. S. 7.
  - (2288.) Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaus. S. 7.
  - Nr. 3. (2289.) Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. S. 9.
  - Nr. 4. (2290.) Bekanntmachung, betreffend eine 2. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. S. 13.
  - Nr. 5. (2291.) Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die große Heringsfischerei. S. 53.
- Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.  
Wilsdruff, am 2. März 1896.

Der Stadtrath.  
Sicker, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr  
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 2. März 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
Sicker, Bgmstr.

### Zum 50jährigen Militär-Dienst-Jubiläum Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg.

Am 4. März dieses Jahres vollendet Generalfeldmarschall Prinz Georg, der erlauchte Bruder unseres allverehrten Königs Albert, das fünfzigste Jahr seiner militärischen Thätigkeit, denn am 4. März 1846 trat der hohe Herr als Lieutenant in das damalige 3. sächsische Linien-Infanterie-Regiment ein. Längst hat sich Sachsen's Heer gerühmt, diesen besonderen Ehrentag seines commandirenden Generals in würdiger Weise zu begehen, zum Tage dieser offiziellen Armeefeier ist bekanntlich von Sr. Majestät dem König der kommende Sonntag, der 8. März, bestimmt worden. Aber mit der Armee vereint sich bei dieser Feier das ganze Land, nimmt doch das gesammte Sachsenvolk freudig Anteil an dem Jubelfeste, welches jetzt die fünfzigjährige militärische Laufbahn des Prinzen krönt. In ihm vereinen wir ja den neben seinem königlichen Bruder selber noch einzigen überlebenden Heerführer Deutschlands aus der Zeit des großen nationalen Krieges gegen Frankreich, abgesehen von dem damals als Generalstabschef der dritten Armee thätig gewesenen Feldmarschall Grafen Blumenthal — und von Neuem wird da wieder die Erinnerung an die hervorragenden Leistungen des Prinzen Georg im 70er Feldzuge lebendig. Ruhmvoll führte er damals unser heimatliches 12. Armeekorps, als er dessen Commando nach den Schlachten von Metz erhalten hatte, in den Schlachten bei Rouart und Beaumont, dann vor allem in dem großen Ringen bei Sedan, und zuletzt während der Belagerung von Paris, hier seine Sachsen namentlich in der thätigen Ausfallschlacht von Bri-sur-Marne und Champigny mit größter Auszeichnung commandirend. Kaiser Wilhelm I. ehrete denn auch die kriegerischen Verdienste des sächsischen Fürstenthums in besonderer Weise dadurch, daß er denselben alsbald nach Beendigung des französischen Feldzuges zum Chef des durch den Todestritt von Bionville so verdrängt gewordenen altmärkischen Mäntelregiments Nr. 16 ernannte, während Prinz Georg vom jetzigen Kaiser zum Generalfeldmarschall und General-Inspektor der 2. Armee-Inspektion ernannt wurde.

Prinz Georg hat die militärischen Grade verhältnismäßig rasch, aber ganz ordnungsmäßig durchlaufen. 1847 wurde er als Lieutenant in das Garde-Regiment verlegt, 1850 als Oberlieutenant dem Generalstabe attached, 1851 zur Fußartillerie verlegt, 1852 zum Hauptmann und 1853 zum Major in der reitenden Artillerie ernannt. Am 26. August 1854 wurde der Prinz Commandeur des 3. Jägerbataillons, 1858 Oberst der Reiterei, 1861 Generalmajor, 1866 Generalleutnant, als welcher er 1870 zunächst die erste Division der Sachsen und dann das ganze Corps führte. Seit 6. Juli 1871 ist der Prinz General der Infanterie, seit dem 9. November 1873 ist er commandirender General des 12. Armeekorps, die Würden eines Generalfeldmarschalls und eines General-Inspektors der Armee bekleidet er seit 1888. Der hohe Ju-

bilair ist Chef des Infanterie-Regiments Nr. 108, des Schützen-Regiments Nr. 108, des 16. preussischen Mäntel-Regiments, — wie schon erwähnt — und des 11. österreichischen Infanterie-Regiments.

Die höchsten militärischen Würden und Auszeichnungen vereint demnach Prinz Georg in sich, sie sind indessen nur die gerechte Anerkennung seiner Verdienste um das Heer und Vaterland im Krieg wie im Frieden. Denn den Ruhmesleistungen des erlauchten Jubilars auf den Schlachtfeldern Frankreichs steht seine ungebundene Friedensarbeit zur Erhaltung und Erhöhung der Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit der ihm als commandirendem General wie als Armee-Inspektor unterstellten Truppen in nichts nach, in größter Gewissenhaftigkeit und in unerermüdlichem Eifer erfüllt der hohe Herr die ihm obliegenden militärischen Pflichten. Mit freudigem Stolz schaut daher das vaterländische Armeekorps auf seinen Führer, aber mit denselben Empfindungen blickt auch Sachsen's Volk auf den erlauchten Prinzen, und zu seinem seltenen Ehrentage begnügen sich darum alle treuen Sachsen in den besten Wünschen für ihn und das ganze Haus Wettin.

### Aus Deutschlands großer Zeit.

Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.  
Von Eugen Nahlen.  
80.

#### Wieder daheim.

(Von der Occupation bis zum Einzug.)

Mit derselben Pünktlichkeit und Schnelligkeit, mit der sich das deutsche Volk bei der Mobilisierung gestellt hatte, erfolgte nun nach beendeterm Kriege die Entlassung der unentbehrlichen Truppen. Bereits am 4. März wurden für das deutsche Landheer, für die Festungen und die Marine die ersten Befehle zur allmählichen Rückkehr in das Friedensverhältnis erlassen.

Am 7. März hatte Kaiser Wilhelm sein Hauptquartier von Versailles nach Ferrieres verlegt; auf dem Wege dahin hielt er auf den Gefilden von Villiers eine Heerschau über das v. d. Lann'schen Corps, die Sachsen und Württemberger ab. Am 13. März reiste er nach Nancy; von dort erließ er eine Proclamation an die Armee, in der er ihr Lebenswohl „mit warmen und erhabenen Herzen“ dank sagte für alles was sie im Kriege geleistet habe und hinzufügte: „Ihr kehrt mit dem stolzen Bewußtsein in die Heimath zurück, daß ihr einen der größten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen, daß das theure Vaterland vor jedem Betreten durch den Feind geschützt worden ist und daß dem Deutschen Reich jetzt Länder wiedereroberet worden sind, die es vor langer Zeit verloren hat.“

Die Reservo- und Landwehtruppen wurden sofort in die Heimath entlassen. Am 15. März verließ der Kaiser Nancy und fuhr mittels Extrapuges über Metz und Forbach nach Saar-

brücken. Hier, wie weiterhin auf der Fahrt durch deutsches Land konnte kein Bahnhof die Menge des herbeigeströmten jubelnden Publikums fassen. In Saarbrücken wurde dem Kaiser ein von 400 Gemeinden der Rheinprovinz gestifteter prachtvoller goldner Lorbeerkranz überreicht. Von jetzt an hatten sich an allen Haltestellen und selbst Bahnwärterhäusern die Einwohner der umliegenden Dorfschaften versammelt, die Schuljugend mit ihren Lehrern, Turner, Feuerwehren, Vereine etc. etc. Am 17. März traf Kaiser Wilhelm in Berlin ein, von unbeschreiblichem Jubel seines in begehrter Verehrung für ihn erfüllten Volkes empfangen. Wolke hatte den Kaiser begleitet; Bismarck war ihm schon am 8. März voraus geeilt.

Am 28. März 1871 wurde der erste deutsche Reichstag mit einer Thronrede des deutschen Kaisers eröffnet. „Wir haben erreicht,“ hieß es darin, „was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde, die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Entwicklung. — das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bärge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtteil zu bewahren. Die Thronrede schloß: „Wäge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfriede folgen und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Kampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das wolle Gott!“

An demselben Tage verließ Kaiser Wilhelm dem Grafen Bismarck die erbliche Fürstwürde; der Kronprinz von Sachsen, General von Steinmetz, General Herwarth v. Bittorf, Graf v. Moltke wurden zu Feldmarschällen ernannt. Die verdienstlichsten commandirenden Generale und mehrere Staatsmänner erhielten reiche Dotationen aus der Kriegsentwädigung; für die Invaliden wurde zum ersten Male ausreichend gesorgt.

Der preussische Kronprinz hielt am 12. März in Rouen, am 13. März eine Heerschau ab und kehrte dann ebenfalls nach Deutschlands zurück. Prinz Friedrich Karl verlegte am 6. März sein Hauptquartier nach Fontainebleau und am selben Tage begannen die Marschbewegungen der Truppen, um das linke Seine-Ufer zu räumen. Am 7. März wurden die Pariser Forts am linken Ufer den Franzosen übergeben. Am 12. März wurde auch Versailles geräumt.

Den deutschen Hilfsvereinen sprach der Kaiser am 14. März in einen an die Kaiserin gerichteten Schreiben seinen Dank und seine Anerkennung aus; er stiftete zum Ausdruck derselben am 22. März das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.

Nach Abschluß des Friedens in Frankfurt a. M. und nachdem die Pariser Regierung wieder Herrin von Paris geworden, begann der Rückmarsch der Truppen, die bis Mitte